

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 124 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 26. November 2014

Der Petitionsausschuss

Kersten Steinke
Vorsitzende

Sammelübersicht 124**über die vom Petitionsausschuss behandelte Petition**

– Beschluss vom 26. November 2014 (Protokoll Nr. 18/23) –

Beschlussempfehlung**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz – als Material zu überweisen,
 - b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit es um die Umsetzung der Richtlinie 2013/11/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. März 2013 geht,
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 4-17-07-7125-056177	47800 Krefeld	Verbraucherschutz	BMJV